

Rechtsprechung / 2. Strafverfahrensrecht

## Nr. 2 Obergericht Zürich, III. Strafkammer, Beschluss vom 17. März 2015 i.S. X. gegen die Staatsanwaltschaft IV Zürich – UH150031

*Art. 131 Abs. 3, 141 Abs. 1, 2 und 5, 393 Abs. 1 lit. a i.V.m. 394 lit. b, 141 StPO: notwendige Verteidigung; relative Gültigkeitsvorschrift; absolute Gültigkeitsvorschrift; Aktenentfernung; Beschwerdefähigkeit von Beweisverwertungsverboten.*

Wird die notwendige Verteidigung zu spät bestellt, hat die Verletzung von [Art. 131 Abs. 3 StPO](#) ein relatives Verwertungsverbot gem. [Art. 141 Abs. 2 StPO](#)...

Dieses Dokument ist für Abonnenten oder Pay-per-Document-Kunden zugänglich.

Abonnieren ↗

Kaufen ↗

Login